

Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen (☒), eigenhändig unterschreiben!

- Antrag auf Zulassung zur: Lehrabschlussprüfung (LAP)
 Wiederholungsprüfung (WH) Zusatzprüfung (ZP)
 Abschlussprüfung § 8b Abs.2

Lehrberuf: Schwerpunkt/Module:

.....		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familienname, Vorname		Geschlecht: M W	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Sozialversicherungsnummer	Geburtsdatum	Geburtsort	
.....			
Genauere Wohnadresse			
.....			
E-Mail-Adresse		Telefonnummer	
.....			
Lehrberechtigter (Name, Adresse, Telefon)			
.....			
Lehrzeitbeginn-Lehrzeitende	Lehrvertrags-Nr.	Vorzeitige Lösung	

Ich habe Interesse an einem Vorbereitungskurs, bitte anmelden! Ich habe kein Interesse!

Folgende Beilagen sind der Anmeldung beizulegen (Kopien genügen):

- LAP** ▪ Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule
 ▪ Der Prüfungstermin wird mittels Bescheid etwa drei Wochen vorher bekannt gegeben.
WH ▪ Zeugnis über die nicht bestandene Prüfung
ZP ▪ Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung

Zu beachten:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Prüfungsgebühr verfällt, wenn ich unentschuldigt von der Prüfung fernbleibe und dies nicht bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin nachweislich bekannt gebe.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch verarbeitet werden und Daten betreffend Name, Wohnanschrift und Lehrberuf an Fort- und Weiterbildungseinrichtungen gesetzlicher Interessenvertretungen zwecks Information und Einladung zu Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung, Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen übermittelt werden können.

Ebenso erkläre ich mich einverstanden, dass die positiv absolvierte Lehrabschlussprüfung und die oben genannten Daten an Gebietskörperschaften und gesetzliche Interessenvertretungen zum Zweck der Kontaktpflege und Einladung zu Veranstaltungen wie Ehrungen und dergleichen übermittelt werden können.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Informationen zur Lehrabschlussprüfung

Anträge auf Zulassung zur Lehrabschlussprüfung:

Vom Lehrling kann der Antrag frühestens sechs Monate vor Beendigung der für den Lehrberuf festgelegten Lehrzeit eingereicht werden.

Anträge auf Zulassung zur Zusatzprüfung können erst nach erfolgreicher Ablegung einer Lehrabschlussprüfung in einem verwandten Lehrberuf oder nach erfolgreicher Absolvierung einer berufsbildenden höheren oder mittleren oder einer allgemein bildenden höheren Schule gestellt werden.

Sofern **zwei Lehrberufe gleichzeitig erlernt wurden** und in beiden Lehrberufen die Ablegung der Prüfung beabsichtigt ist, sind **zwei getrennte Anträge zu stellen**. Die Prüfungstaxe ist in diesem Fall für jede Prüfung getrennt zu entrichten.

Beilagen zum Antrag:

Die am Antragsformular angeführten Beilagen sind vollständig diesem Antrag anzuschließen.

Prüfungstaxe:

Nach Einladung zur LAP ist die Prüfungstaxe mit beiliegendem Erlagschein einzuzahlen und bei Prüfungsantritt vorzuweisen (wenn kein Zahlungsnachweis erbracht wird, erhalten sie kein Prüfungszeugnis!)

Der Lehrberechtigte hat dem Lehrling die Kosten der Prüfungstaxe zu ersetzen, wenn dieser während der Lehrzeit oder während der Zeit seiner Weiterverwendung **erstmalig** zur LAP antritt.

Benötigte Materialien sind dem Kandidaten vom Lehrberechtigten kostenlos zur Verfügung zu stellen bzw. deren Kosten zu ersetzen.

Zulassungsgenehmigung:

Alle Kandidaten, die den Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Lehrlingsstelle eingereicht haben, erhalten automatisch **spätestens 3 Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin** von der Lehrlingsstelle **die schriftliche Einladung zur Lehrabschlussprüfung**. Die Lehrabschlussprüfung kann im Regelfall **frühestens in den letzten 10 Wochen** vor dem Lehrzeitende abgelegt werden.

Befreiung von der theoretischen Prüfung:

Jede Lehrabschlussprüfung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Prüfungsteil.

Voraussetzung für eine Befreiung von der theoretischen Prüfung ist der rechtzeitige Nachweis des positiven Abschlusses der letzten Klasse der fachlich einschlägigen Berufsschule oder einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule.

Prüfungsverhinderung:

Entschuldigt kann ein Fernbleiben nur werden, wenn sich der Kandidat **spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin** bei der Lehrlingsstelle mittels eingeschriebenen Briefes von der Prüfung abmeldet oder einen berechtigten Verhinderungsgrund durch entsprechende Belege (z.B. ärztliche Bestätigung) unverzüglich nachweist.

Wiederholungsprüfung:

Wiederholungsanträge können jederzeit nach der nicht bestandenen Prüfung eingereicht werden.